



Bern, 06.02.2026

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage.....	3
A.	Ausgangslage.....	3
B.	Inhalt der Vorlage	3
C.	Vernehmlassungsverfahren	3
II.	Ergebnis der Vernehmlassung	3
A.	Allgemeine Beurteilung	3
B.	Ergebnis der Vernehmlassung im Einzelnen	4
1.	Kantone	4
a)	Gegner des Gegenentwurfs	4
b)	Befürworter des Gegenentwurfs	5
c)	Gegner der Initiative	5
d)	Befürworter der Initiative	6
2.	Politische Parteien.....	6
a)	Gegner des Gegenentwurfs	6
b)	Befürworter des Gegenentwurfs	7
c)	Gegner der Initiative	7
d)	Befürworter der Initiative	8
3.	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8
4.	Weitere Interessierte und Organisationen.....	9
a)	Gegner des Gegenentwurfs	10
b)	Befürworter des Gegenentwurfs	11
c)	Gegner der Initiative	11
d)	Befürworter der Initiative	11
5.	Privatpersonen	12
	Anhang: Übersicht der Teilnehmenden an der Vernehmlassung mitsamt Positionierung.....	13

Zur besseren Lesbarkeit werden im Bericht folgende Bezeichnungen verwendet:

Neutralitätsinitiative	Initiative
Direkter Gegenentwurf	Gegenentwurf
Politische Parteien	Parteien
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	Dachverbände
Weitere Interessierte und Organisationen	(weitere) Interessierte

I. Ausgangslage

A. Ausgangslage

Die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» wurde am 11. April 2024 in der Form eines ausformulierten Entwurfs eingereicht. Sie fordert die Schaffung eines neuen Artikels 54a zur schweizerischen Neutralität in der Schweizerischen Bundesverfassung¹ (BV). Der Bundesrat empfiehlt die Initiative in seiner Botschaft vom 27. November 2024 ohne direkten Gegenentwurf und ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung. Mit Beschluss vom 19. Juni 2025 hat der Ständerat entschieden, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen.

B. Inhalt der Vorlage

Bei diesem Gegenentwurf handelt es sich um eine neue Verfassungsbestimmung (Art. 54a) zur schweizerischen Neutralität. Der Gegenentwurf umfasst zwei Absätze.

Art. 54a Schweizerische Neutralität

¹ *Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.*

² *Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.*

Absatz 1 entspricht dem Wortlaut von Absatz 1 des Initiativtextes. Mit dem ersten Teilsatz «Die Schweiz ist neutral» wird die Neutralität der Schweiz explizit in der BV als Grundsatz der Beziehungen zum Ausland (Kapitel 2, Abschnitt 1 BV) und damit als Grundsatz der Aussenpolitik verankert. Mit dem zweiten Teilsatz wird die Neutralität explizit als «immerwährend und bewaffnet» in der BV verankert. Absatz 2 ist an Absatz 4 des Initiativtextes angelehnt mit gewissen Änderungen. Anders als in Absatz 1, wo die Neutralität als Grundsatz und Ziel der Aussenpolitik verankert wird, wird mit Absatz 2 der instrumentelle Charakter der Neutralität betont.

C. Vernehmlassungsverfahren

Im Rahmen der Beratung der Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092) hat der Ständerat am 19. Juni 2025 mit 33 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung einen Gegenentwurf beschlossen. Da dieser Gegenentwurf von einer Minderheit der vorberatenden Kommission beantragt wurde, bildete er vor der Beratung im Ständerat nicht Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens. Um den Vorschriften des Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061) Rechnung zu tragen, hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates, als vorberatende Kommission des Zweitrates, entschieden, zum Gegenentwurf des Ständerates eine Vernehmlassung durchzuführen, bevor sie über ihre definitiven Anträge zur Initiative zuhanden des Nationalrates Beschluss fasst. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N) lud die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Parteien und Organisationen zur Stellungnahme ein. Das Vernehmlassungsverfahren fand vom 23. September 2025 bis zum 23. Dezember 2025 statt.

II. Ergebnis der Vernehmlassung

A. Allgemeine Beurteilung

Im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung haben sich 25 Kantone, 7 Parteien, 4 Dachverbände, 14 Interessierte und 12 Privatpersonen geäußert. Insgesamt liegen dem vorliegenden Bericht 62 Stellungnahmen zugrunde, wovon sich 59 inhaltlich äussern. Der Schweizerische Arbeitgeberverband sowie zwei Kantone (NE; SZ) haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Gegenentwurf findet in der Vernehmlassung keine Mehrheit, sowohl bei den Kantonen als auch bei den Parteien, den weiteren Interessierten und den Privatpersonen. Einzig bei den Dachverbänden stösst

¹ SR 101

der Gegenentwurf auf Zustimmung. Die Ablehnung des Gegenentwurfs gründet einerseits darin, dass mit dem Gegenentwurf ein starres Neutralitätsverständnis in die Bundesverfassung verankert werde, das den Handlungsspielraum bei der Anwendung der Neutralität einschränke mit negativen Konsequenzen für die Wahrung der Interessen der Schweiz. Oftmals wird auch vorgebracht, dass der Gegenentwurf inhaltlich und in der Praxis keinen Mehrwert biete und Handlungsbedarf signalisiere, wo es keinen gebe. Die Argumentation orientiert sich dabei des Öfteren an der Argumentation des Bundesrates in der Botschaft zur Initiative. Andererseits wird auch die gegenteilige Position vertreten, dass der Gegenentwurf zu schwach formuliert sei und lediglich gelebte Praxis kodifiziere, da er zentrale Aspekte der Initiative weglasse und daher weder eine akzeptable Alternative zur Initiative noch ein Kompromiss darstelle. Von den Befürwortern des Gegenentwurfs wird begrüsst, dass der Gegenentwurf die Neutralität als aktives und flexibles Instrument verankere, den aussen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum wahre und die Vermittlerrolle der Schweiz stärke.

Zahlreiche Stellungnahmen äussern sich zudem zur Initiative, obwohl diese nicht Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist. Aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz werden auch diese Stellungnahmen im Ergebnisbericht inhaltlich berücksichtigt. Auch die Initiative stösst auf Ablehnung, sowohl bei den Kantonen, den Parteien und den Dachverbänden. Die Hauptkritik an der Initiative ist die damit verbundene Verankerung eines starren Neutralitätsverständnisses, das Verbot der Übernahme von Sanktionen ausserhalb der UNO sowie die Einschränkungen betreffend die sicherheitspolitische Zusammenarbeit. Die Initiative stösst bei weiteren Interessierten teilweise auf Zustimmung. Ausserdem findet sie bei allen Privatpersonen, die sich in der Vernehmlassung geäussert haben, Unterstützung. Sie erachten die Initiative als geeigneter als den Gegenentwurf.

B. Ergebnis der Vernehmlassung im Einzelnen

1. Kantone

Die folgenden **14 Kantone AG, AR, AI, BL, BS, BE, GL, GR, LU, OW, SO, SG, TG, ZG** sprechen sich gegen den Gegenentwurf aus, während sich weitere **9 Kantone** dafür aussprechen (**FR, GE, JU, SH, TI, UR, VD, VS, ZH**). **14 Kantone (AG, AI, BL, FR, GL, GR, JU, SO, SG, TI, TG, UR, VD, ZH)** haben sich zusätzlich gegen die Initiative ausgesprochen, während einzig der Kanton **SH** sich für die Initiative ausspricht. Die Kantone **NE** und **SZ** haben auf eine Stellungnahme verzichtet. Vom Kanton **NW** ist keine Stellungnahme eingegangen. Nachfolgend werden die Argumente sowohl zum Gegenentwurf wie auch zur Initiative summarisch zusammengefasst.

a) Gegner des Gegenentwurfs

Die Gegner des Gegenentwurfs kritisieren, dass durch die inhaltliche Definition der Neutralität in der BV die Neutralität von einem Instrument zu einem Grundsatz der Aussenpolitik und zu einem Selbstzweck würde. Die damit verbundenen Auswirkungen seien nicht zuverlässig abschätzbar. Eine Definition oder Regulierung der Neutralität im Sinne einer Nachführung oder Leitplanke sei weder notwendig noch zweckmässig. Von einem starren, schwer abänderbaren Neutralitätsverständnis auf höchster Stufe sei abzusehen. Gerade in Zeiten des Krieges, sei es nicht sinnvoll die Verfassung hinsichtlich Neutralität zu ändern.

Andere Stellungnahmen gehen weiter und argumentieren zusätzlich, dass eine solche Verankerung den bisherigen, notwendigen Spielraum bei der Anwendung der Neutralität einschränken und verändern würde mit negativen Auswirkungen auf die Sicherheits-, Wirtschafts- und Aussenpolitik der Schweiz. Ein verengtes Neutralitätsverständnis könne die Übernahme von Sanktionen einschränken sowie sicherheitsrelevante Kooperationen beeinträchtigen und so negative Folgen für die Verteidigungsfähigkeit, die Glaubwürdigkeit sowie die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz haben.

Auch würde ein Gegenentwurf Handlungsbedarf signalisieren, der nicht bestehe und fälschlicherweise den Eindruck erwecken, dass eine grundlegende Erklärung der Neutralität erforderlich sei, was nicht zutreffe. Darüber hinaus wird argumentiert, dass der Gegenentwurf keinen Mehrwert biete, da er den Vorgaben des Völkerrechts und der heutigen Praxis entspreche. So könne die Schweiz bereits heute als

bewährte Vermittlerin auftreten und die Neutralität zur Konfliktlösung nutzen. Der Gegenentwurf würde zudem – gerade hinsichtlich des instrumentellen Charakters – keine Klarheit bringen, sondern Diskussionen über unterschiedliche Neutralitätsauffassungen befördern und zu Verwirrung führen. Dies sei in unsicheren Zeiten zu vermeiden. Unterschiedliche Interpretationen des Gegenentwurfs in der parlamentarischen Debatte würden dies zeigen. Teils wird aber auch begrüsst, dass der Gegenentwurf den instrumentellen Charakter der Neutralität aufgreife. Eine Stellungnahme bemängelt wiederum, die Unvollständigkeit des Gegenentwurfs, insbesondere betreffend Sanktionen und kritisiert, dass der Gegenentwurf zu viel Raum für Interpretationen zulasse, anstatt zu konkretisieren. In einer Stellungnahme wird zudem die mangelnde Klärung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit einem Militär- oder Verteidigungsbündnis bemängelt. Eine weitere Stellungnahme streicht hervor, dass eine Gegenüberstellung der Initiative und des Gegenentwurfs für die Entscheidungsfindung der Stimmbevölkerung nicht dienlich sei, da sich die beiden Vorlagen inhaltlich zu wenig unterscheiden würden. Eine ähnliche Stossrichtung hat der Hinweis in einer Stellungnahme, dass ein Gegenentwurf mit Stichfrage den Willen der Stimmbevölkerung verfälschen könne.

Die Stellungnehmenden sprechen sich mehrheitlich für die unveränderte Weiterführung der 175-jährigen Neutralitätspraxis aus, die sich gemäss den Aussagen an den zeitgenössischen Realitäten, Schweizer Interessen und den völkerrechtlichen Entwicklungen ausrichtet und die Neutralität flexibel als wichtiges Instrument der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik handhabt. Eine solche Handhabung habe sich – so wird in einer Stellungnahme argumentiert – insbesondere im Bereich des Bevölkerungsschutzes über die Landesgrenzen hinweg bewährt. Die Verankerung der Neutralität in den Kompetenzartikeln der BV wird dabei als zweckmässig erachtet.

b) Befürworter des Gegenentwurfs

Die Befürworter des Gegenentwurfs begrüssen, dass dieser die Neutralität als Grundsatz der Aussenpolitik klar verankere und gleichzeitig eine Praxis fördere, die aussen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum belasse. Mehrfach wird dabei betont, dass die Neutralität als Instrument und nicht als Selbstzweck zu verstehen sei. Dies sei der Unabhängigkeit, der Sicherheit und den Interessen der Schweiz dienlich und trage den geopolitischen Gegebenheiten Rechnung, bzw. erlaube die aussenpolitische Anpassungsfähigkeit. Vereinzelt wird die Verankerung der Neutralität als immerwährend und bewaffnet als verfassungsrechtliche Klarstellung betreffend Zweck und Bedeutung der Neutralität begrüsst. Insbesondere die Verankerung der Konfliktprävention und -lösung sowie der Vermittlerrolle der Schweiz in der Verfassung wird begrüsst und auch als Stärkung für das internationale Genf erachtet. Der Gegenentwurf verankere damit – gemäss einiger Stellungnahmen – ein aktives und konstruktives Neutralitätsverständnis, das der etablierten Schweizer Praxis entspreche oder diese aktualisiere. Der **Kanton GE** argumentiert spezifisch, dass es das internationale Genf ohne die Neutralität nicht gäbe und dass das internationale Genf eine Chance für die Aussenpolitik der Schweiz darstelle, die es zu bewahren gelte.

Weiter wird vorgebracht, dass es angesichts des geopolitischen Kontexts und der politischen Polarisierung ratsam sei, der Initiative eine Alternative gegenüberzustellen, um diese zu verhindern. Der Gegenentwurf ermögliche als Zwischenlösung, die Neutralität in der Verfassung zu verankern, ohne dass damit die Handlungsfähigkeit der Schweiz in der Aussenpolitik eingeschränkt würde. Somit würde ein Gleichgewicht zwischen Stabilität und Flexibilität hergestellt. Der Gegenentwurf wird als ausgewogener und flexibler als die Initiative wahrgenommen, ohne starre Verbote im Bereich der Sanktionen sowie bei der Teilnahme an Verteidigungskooperationen, was für die nationale Sicherheit wichtig sei.

c) Gegner der Initiative

Die Gegner der Initiative kritisieren den damit verbundenen Kurswechsel von einem bewährten, dynamischen und instrumentellen Neutralitätsverständnis hin zu einer starren und dogmatischen Definition, die in der Verfassung verankert würde. Mehrere Stellungnahmen betonen, dass die Schweiz dadurch die notwendige Flexibilität verlöre, um ihre Aussen- und Sicherheitspolitik an geopolitische Entwicklungen anzupassen und ihre nationalen Interessen wirksam zu wahren. Die Neutralität würde so ihren Charakter als gezielt einsetzbares Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik verlieren. Dieser Verlust an

Flexibilität hätte konkrete Folgen für die nationale Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit, die nach Ansicht einiger Stellungnahmen massiv geschwächt würde, was mit nicht abschätzbaren Risiken verbunden wäre. Die Initiative würde eine sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit Partnern wie der NATO, beispielsweise in der Cyberabwehr oder bei gemeinsamen Schulungen, stark einschränken. Eine Kooperation wäre erst im Falle eines direkten militärischen Angriffs zulässig. Dies wird als zu spät erachtet, um von den Erfahrungen und Informationen der Partner rechtzeitig profitieren und wirksam auf eine Krise reagieren zu können. Auch könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusammenarbeit von Partner abgelehnt würde. Darüber hinaus würde der aussenpolitische Handlungsspielraum der Schweiz unnötig eingeschränkt, insbesondere durch das Verbot der Übernahme von Sanktionen der EU oder der OSZE gegenüber kriegsführenden Staaten, was die Beziehungen zu zentralen Partnern belasten und zur Isolation führen könne. Diese Einschränkung würde insbesondere die etablierte und konstruktive Rolle der Schweiz als Vermittlerin untergraben, die auf einem aktiven aussenpolitischen Engagement beruhe. Es sei wichtig, dass die Schweiz Sanktionen ergreifen könne, wenn dies zur Verteidigung der Einhaltung des Völkerrechts erforderlich sei.

Weiter wird argumentiert, dass die Initiative entweder keinen zusätzlichen Nutzen stiftet, da sie lediglich geltendes Völkerrecht wiederhole, oder aber die Schweiz über die völkerrechtlichen Verpflichtungen hinaus binde und zu einer zusätzlichen innerstaatlichen Beschränkung führen würde. Auch wird betont, dass die Neutralität bereits heute in der BV verankert sei. Zusammenfassend wird betont, dass die Initiative aufgrund der skizzierten negativen Auswirkungen auf die Sicherheits-, Aussen- und Wirtschaftspolitik nicht im Interesse der Schweiz liege, da sie die nationale Sicherheit und Stabilität gefährde.

d) Befürworter der Initiative

Als einziger Kanton spricht sich SH explizit für die Initiative aus. Gemäss Ansicht des KT SH trägt die Initiative dem Anliegen einer verfassungsrechtlichen Verankerung der schweizerischen Neutralität Rechnung. Der Gegenentwurf gewährleiste hingegen den für die Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik wichtigen Handlungsspielraum, weshalb dieser gegenüber der Initiative zu bevorzugen sei.

2. Politische Parteien

Insgesamt liegen Stellungnahmen von **7 Parteien** vor: **die Mitte; Evangelische Volkspartei (EVP), FDP. Die Liberalen; GRÜNE Schweiz; Grünliberale Partei Schweiz (glp); Schweizerische Volkspartei (SVP); Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP)**. Einzig die **Mitte** spricht sich für den Gegenentwurf aus, während die restlichen Parteien diesen ablehnen. Für die Initiative spricht sich als einzige Partei die **SVP** aus. Nachfolgend werden die Argumente sowohl zum Gegenentwurf wie auch zur Initiative summarisch zusammengefasst.

a) Gegner des Gegenentwurfs

Der Gegenentwurf wird von den Gegnern weder als notwendig noch als zielführend erachtet, da die schweizerische Neutralität bereits heute auf Verfassungsstufe verankert sei und es keinen Bedarf für eine neue Verfassungsbestimmung gebe. Der Gegenentwurf impliziere Handlungsbedarf, wo keiner bestehe, und biete keinen Mehrwert zum geltenden Recht: die Neutralität sei bereits heute dauerhaft und bewaffnet, was völkerrechtlich anerkannt sei. Eine Stellungnahme erachtet auch die Ergänzung hinsichtlich der Schweiz als Vermittlerin in Konflikten als nicht notwendig, da diese Tradition ohne eine solche Ergänzung möglich sei. Der Gegenentwurf signalisiere fälschlicherweise, dass die Initiative berechtigte Anliegen enthalte, womit diese unnötige politische Legitimation erfahre. Er wird daher als unnötiges Entgegenkommen gegenüber den Initianten und Initiantinnen empfunden. Darüber hinaus sei nicht davon auszugehen, dass der Gegenentwurf zum Rückzug der Initiative führe, sondern vielmehr deren Auftrieb befördere.

Weiter wird argumentiert, dass der Gegenentwurf keine Probleme löse, sondern eine unnötige und schädliche Versteinerung und Neudefinition der bewährten flexiblen Schweizer Neutralität herbeiführe. Mit dem Verlust des instrumentellen Charakters der Neutralität und der Aufwertung der Neutralität als Verfassungsziel ginge eine unnötige Einschränkung des Handlungsspielraums und eine Abkehr von der

bewährten Neutralitätspraxis einher. Dies würde der historischen Erfahrung und der Notwendigkeit von Flexibilität widersprechen, die stets eine Stärke bedeutete, gerade auch in unsicheren Zeiten. Zudem würde eine inhaltliche Verankerung der Neutralität ein deutliches Signal im In- und Ausland bedeuten. Eine solche Verankerung würde kaum als rein technische Klarstellung wahrgenommen, sondern als politische Neupositionierung, die Zweifel an der künftigen Haltung der Schweiz im Bereich der Sanktions- und Sicherheitspolitik schüren könne. Stattdessen plädieren die Gegner für die Beibehaltung der bestehenden Neutralitätspraxis ohne Kurswechsel. Der Bundesrat soll auch künftig die notwendige Handlungsfreiheit behalten und die Neutralität als Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik zur Wahrung der Interessen der Schweiz flexibel, agil und situationsgerecht einsetzen können. Dies sei für die Schweiz als kleiner, unabhängiger und vernetzter Staat zentral. Weiter wird argumentiert, dass die Aufgabe der Neutralität bereits heute eine Verfassungsrevision mit Volksentscheid bedingen würde.

Die SVP lehnt den Gegenentwurf ab, da dieser zu vage bleibe und die erodierte Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität nicht korrigiere. So würde mit dem Gegenentwurf der instrumentelle Charakter der Neutralität und damit eine Interpretationsflexibilität beibehalten, was gerade der Grund für diese Erosion sei. Gemäss Ansicht der Partei müsse der Gegenentwurf daher um zwei Absätze, die im Wortlaut exakt den Absätzen 2 (Sanktionen) und 3 (Kooperation) des Initiativtextes entsprechen, ergänzt werden. Von der Partei begrüsst wird hingegen die explizite Verankerung der Neutralität in der Bundesverfassung (Absatz 1 Gegenentwurf), da dies zur Klärung der Artikel 173 und 185 BV beitragen würde.

b) Befürworter des Gegenentwurfs

Die Mitte begrüsst den Gegenentwurf, da er die gängige schweizerische Neutralitätspraxis und die Neutralität als Instrument der Aussenpolitik in der Verfassung abbilde, ohne dass die Handlungsfreiheit beschränkt würde. Auch würde damit die Rolle der Schweiz als Vermittlerin betont. Die Mitte verweist dabei auf den Grundsatz, dass wichtige Verfassungsprinzipien materiell zu konkretisieren seien, wie dies insbesondere bereits beim Subsidiaritätsprinzip der Fall sei. Anstelle des Begriffs «immerwährend» wird der Begriff «dauernd» bevorzugt, da dieser zeitgemässer sei.

c) Gegner der Initiative

Die Initiative wird als unnötiger Kurswechsel und für die aussenpolitischen Interessen und Sicherheit der Schweiz als schädlich, bzw. in Zeiten geopolitischer Spannungen als riskant empfunden. Der in der Initiative verwendete Neutralitätsbegriff sei zu starr und deute die Neutralität von einem Instrument zu einem Selbstzweck und einem Verfassungsziel um, wodurch die aussen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz beschnitten und die Schweiz damit geschwächt würde. Als besonders problematisch wird das Verbot der Übernahme von Sanktionen ausserhalb der UNO gegen kriegführende Staaten erachtet, was faktisch als Parteinahme zugunsten des Aggressors gewertet wird und den Handlungsspielraum einschränke. Es wird argumentiert, dass aufgrund der Blockierung im UNO-Sicherheitsrat die Initiative eine Mogelpackung sei, da sie ein faktisches Sanktionsverbot bedeuten würde. Gerade bei schlimmsten Völkerrechtsverletzungen käme die Nichtübernahme von Sanktionen einer moralischen Bankrotterklärung der Schweiz gleich und schade der Stabilität der internationalen Ordnung, den Sicherheitsinteressen sowie der Reputation der Schweiz. Es liege gemäss den Gegnern im Interesse der Schweiz als Teil der westlichen Rechtsstaats-, Sicherheits- und Wertearchitektur sich an die Seite der Wertepartner zu stellen und solidarisch zu zeigen. Insbesondere könne die Schweiz mit einem solchen Verbot Gefahr laufen, isoliert oder gar selbst zur Zielscheibe von Sanktionen zu werden. Die Übernahme von Sanktionen sei kein Bruch mit der schweizerischen Neutralität.

Eine Stellungnahme verweist zusätzlich auf den fehlenden Mehrwert der Verankerung eines Beitrittsverbots zu einem Militär- und Verteidigungsbündnis, da dies bereits nach geltender Rechtslage verboten sei. Die stellungnehmende Partei ist der Ansicht, dass die Verankerung eines solchen Verbots sich negativ auf die bestehende sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit anderen Staaten auswirken und damit die nationale Sicherheit gefährden könne.

Darüber hinaus wird die mit der Initiative verbundene Schwächung der Verteidigungsfähigkeit und sicherheitspolitischen Kooperation kritisiert. Letztere sei gerade für die Verteidigungsfähigkeit unverzichtbar würde aber durch die Initiative eingeschränkt, wenn nicht sogar verunmöglicht. Damit würde ein Isolationismus der Schweiz verfolgt, der ihre Sicherheit gefährde. Es wird argumentiert, dass eine Zusammenarbeit, die ausschliesslich der Verteidigung diene, völkerrechtlich unproblematisch sei und dass das Bedrohungsverständnis des Initiativkomitees aus der Zeit falle. Eine effektive Verteidigung der Schweiz würde vor dem Hintergrund der heutigen Kriegsführung eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten bedingen. Darüber hinaus sei auch eine wettbewerbsfähige Rüstungsindustrie für die Deckung des Eigenbedarfs der Armee notwendig.

Gemäss den Gegnern der Initiative dürfe die bewährte flexible Neutralitätspraxis, die es ermögliche im Einklang mit Landesinteressen und internationalem Recht zu handeln, nicht auf ein rigides Neutralitätsdogma reduziert werden. Dies würde auch eine kürzlich durchgeführte Umfrage bestätigen, die aufzeige, dass ein Wunsch in der Bevölkerung bestehe, die Neutralität weiterhin flexibel auszulegen. Die Schweiz müsse mit Nachdruck für die Achtung und Einhaltung des Völkerrechts eintreten und sich nicht durch ein starres Neutralitätsverständnis aus der Verantwortung ziehen. Gerade die Achtung und Durchsetzung des Völkerrechts sei auch für die Aufrechterhaltung der Neutralität zentral, da sich die neutralitätsrechtlichen Rechte und Pflichten aus dem Völkerrecht ergeben würden.

d) Befürworter der Initiative

Die SVP als einzige befürwortende Partei argumentiert, dass mit der Initiative die Neutralitätspolitik gestärkt und der fahrlässige Umgang mit der Neutralität durch den Bundesrat eingeschränkt würde. Es wird betont, dass UNO-Sanktionen zu übernehmen seien und dass Sanktionen von anderen Staaten nicht über die Schweiz unterlaufen werden dürfen, dass darüber hinaus jedoch keine Sanktionen gegen kriegsführende Staaten zu ergreifen seien. Letztere würden dazu führen, dass die Schweiz nicht mehr als unparteiisch wahrgenommen werde, was die Partei als eine wesentliche Voraussetzung für die Vermittlung erachtet. Die Stellungnahme betont darüber hinaus, dass die Neutralität zum Fundament und zur Identität der Schweiz gehöre und der Schweiz Frieden, Stabilität und Sicherheit gebracht habe. Die bewaffnete Neutralität sei dabei Selbstschutz für den Kleinstaat Schweiz. All dies gelte es nicht zu gefährden und auch nicht aufzugeben.

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Insgesamt haben **3 Verbände (Schweizerischer Gewerbeverband (sgv); economiesuisse und Swissmem)** eine inhaltliche Stellungnahme eingereicht. Der **Schweizerische Arbeitgeberverband (sav)** verzichtete explizit auf eine Stellungnahme.

Der **Schweizerische Gewerbeverband (sgv)** unterstützt einen direkten Gegenentwurf, lehnt jedoch den in Absatz 2 des Gegenentwurfs formulierten ausdrücklichen Auftrag zum Tätigwerden (Konfliktverhinderung- und Lösung, Vermittlungsfunktion) ab und fordert folgenden Wortlaut: *«Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist selbstbestimmt, dauerhaft und bewaffnet. Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Kampfhandlungen, wenn diese nicht zur eigenen Landesverteidigung dienen.»* Der sgv argumentiert, dass mit einem solchen Gegenentwurf weiterhin ein Handlungsspielraum gegeben sei, die Neutralität als Instrument der Aussenpolitik zu nutzen, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten.

Aufgrund der komplexen geopolitischen Herausforderungen der letzten Jahre benötige die Schweiz gemäss **Swissmem** eine Neutralitätspolitik, die verfassungsrechtlich verankert sei ohne unnötige Einschränkungen der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit. Swissmem begrüsst den Entscheid des Ständerats, der Initiative den Gegenentwurf gegenüberzustellen und erachtet diesen als mehrheitsfähig, da er die immerwährende und bewaffnete Neutralität bekräftige, die sicherheitspolitische Funktion der Neutralität definiere sowie die Vermittlungsrolle der Schweiz stärke. Damit würde ein klares verfassungsrechtliches Bekenntnis geschaffen und die Neutralität in ihrem Kerngehalt gestärkt, ohne Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Exekutive und Legislative im Bereich der Sicherheits-, Handels- und Aussenpolitik. Gerade in einer exportorientierten Industrienation wie der Schweiz sei dies

wichtig. Ebenfalls wird betont, dass eine handlungsfähige Schweiz insbesondere wichtig sei, um internationale Normen zu respektieren und zu schützen sowie in Konfliktlagen flexibel und situativ agieren zu können. Swissmem zeigt sich offen für einen analog formulierten Gegenentwurf.

Economiesuisse sieht grundsätzlich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf betreffend der heutigen Neutralitätspraxis. Letztere habe sich über Jahrzehnte hin bewährt, da sie selbstbestimmt, flexibel und international anschlussfähig sei. Durch die bisherige Praxis könne die Schweiz in Krisensituationen rasch und glaubwürdig handeln, als verlässlicher Partner auftreten und ihre wirtschaftlichen Interessen wirksam schützen. Economiesuisse sieht die Stärke der schweizerischen Neutralität in ihrer Praxisorientierung und nicht in einer starren Fixierung in der Verfassung, was es zu bewahren gelte. Die Schweiz bedürfe eines modernen und flexibel anwendbaren Neutralitätsbegriffs. Economiesuisse erachtet den Gegenentwurf dabei als tragbare Antwort auf die Initiative, da er diesen praxisorientierten Ansatz reflektiere: der Gegenentwurf verankere die Grundzüge der schweizerischen Neutralität in der Verfassung, ohne dabei operative Einschränkungen betreffend Handlungsspielraum in der Aussen-, Sicherheits- oder Wirtschaftspolitik zu schaffen, bilde die bisherige Praxis realistisch ab und schaffe Rechtssicherheit. Darüber hinaus nehme der Gegenentwurf im Bereich der Neutralität ein politisches und gesellschaftliches Anliegen auf. Grundsätzlich seien gemäss economiesuisse bei jeder Anpassung auf Stufe Verfassung folgende Grundsätze zwingend zu respektieren: keine Beschneidung der internationalen Kooperationsfähigkeit der Schweiz; Erhalt einer flexiblen Sanktionspolitik; sowie keine Verengung auf eine starre Neutralitätsposition. All dies sei wichtig, damit insbesondere ein sicherheitspolitischer Dialog stattfinden könne, die Sanktionspolitik glaubwürdig bleibe, was für die Reputation des Finanz- und Wirtschaftsplatzes relevant sei, und keine selbstgewählte Isolation passiere, die die wirtschaftlichen Interessen gefährde und die geopolitische Position der Schweiz schwäche.

Alle drei Verbände lehnen die Initiative aufgrund der darin enthaltenen starren Definition der Neutralität und den damit verbundenen Einschränkungen der aussen-, wirtschafts-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Handlungsfähigkeit der Schweiz ab. Insbesondere wird argumentiert, dass diese einschränkende Definition die Schweiz in eine Isolation führe. Sie belaste das Verhältnis zu Partnerstaaten, was weder wirtschaftlich noch sicherheitspolitisch im Interesse der Schweiz sei. Auch wäre eine adäquate Reaktionsfähigkeit bei unvorhersehbaren sicherheits- oder handelspolitischen Entwicklungen nicht mehr möglich. Die Stellungnehmenden betonen, dass die Schweiz aus Sicht der Wirtschaft eine Anpassungs- und Entscheidungsfreiheit benötige, um die Interessen der Schweiz, inklusive ihrer Industrie wirksam zu schützen.

4. Weitere Interessierte und Organisationen

Insgesamt haben 14 weitere Interessierte Stellungnahmen zum Gegenentwurf eingereicht. Dabei sind die Stellungnahmen von PRO SCHWEIZ und Komitee Neutralitätsinitiative beinahe identisch. Gleiches gilt für die Stellungnahmen von Bewegung für Neutralität und Bewegung für Neutralität Gruppe Zürich. Die Gegner des Gegenentwurfs lassen sich in zwei Gruppen gliedern: jene, die ihn als einschränkend ansehen (**Chance CH, Groupe de Réflexion, Mouvement européen Suisse, NeutRealität, Operation Libero, Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT), Schweizerischer Friedensrat**) und jene, die ihn als zu schwach beurteilen (**Bewegung Neutralität, Bewegung Neutralität Gruppe Zürich, Centre Patronal, Forschungsinstitut direkte Demokratie, Komitee Neutralitätsinitiative, PRO SCHWEIZ**). **Dialogues @ Genève** befürwortet grundsätzlich den Gegenentwurf, schlägt aber allgemein weitere Änderungen zur Schweizer Aussenpolitik in der Verfassung vor.

Neben den Stellungnahmen zum Gegenentwurf äussern sich mehrere zudem zur Initiative, wobei es auch hier Gegner und Befürworter gibt. Letztere lassen sich dabei der Gruppe zuteilen, die den Gegenentwurf als zu schwach erachtet, während die Gegner der Initiative auch den Gegenentwurf ablehnen. Nachfolgend werden die Argumente sowohl zum Gegenentwurf wie auch zur Initiative summarisch zusammengefasst.

a) Gegner des Gegenentwurfs

Gemäss einem Teil der Gegner stelle der Gegenentwurf eine Umdeutung der Schweizer Neutralität dar. Statt der Beibehaltung eines flexiblen aussenpolitischen Instruments, würde die Neutralität zu einem starren Dogma und Selbstzweck erhoben. Diese Aufwertung wird vereinzelt vor dem Hintergrund kritisiert, dass andere aussenpolitische Prinzipien wie Disponibilität oder Universalität ebenfalls nicht gesondert in der Verfassung verankert seien. Auch würde die Neutralität damit den grundlegenden Staatszielen der äusseren Sicherheit und Unabhängigkeit vorangestellt, was den Bund dazu zwingen würde, jede aussenpolitische Handlung primär auf ihre Neutralitätskonformität hin zu prüfen. Zudem wird in einer Stellungnahme festgehalten, dass eine verfassungsrechtliche Priorisierung der Neutralität die Beziehungen zur Europäischen Union belasten würde. Ihre Verankerung als materielles Ziel der Aussenpolitik sei mit der Europapolitik nicht verträglich.

Der Gegenentwurf führe mit der Verankerung der Neutralität in der Verfassung zu einer Rigidität, die als schädlich angesehen wird, bzw. die Neutralität zu einem Risiko für die Sicherheit der Schweiz führe. Ein solches Neutralitätsverständnis würde den bewährten Handlungsspielraum des Bundesrates erheblich einschränken und die Fähigkeit der Schweiz, ihre Interessen und ihre Sicherheit zu wahren, beeinträchtigen. Insbesondere würde die Schweiz in ihrer Fähigkeit gelähmt, adäquat auf internationale Herausforderungen zu reagieren und sicherheitspolitische Kooperationen mit anderen demokratischen Staaten einzugehen. Angesichts globaler Spannungen müsse sich die Schweiz stärker für Völkerrecht, Menschenrechte und den Multilateralismus einsetzen, was eine flexible Aussen- und Sicherheitspolitik voraussetze. Besonders der Begriff der immerwährenden Neutralität wird als Ewigkeitsversprechen kritisiert, das der tiefverwurzelten demokratischen Idee der jederzeitigen Änderbarkeit der Verfassung widerspreche. Neutralität allein – so die Argumentation – gewährleiste weder die Sicherheit der Schweiz noch eine erfolgreiche Aussenpolitik. Da sich die Schweiz im Ernstfall nicht allein verteidigen könne, müsse sie sich frühzeitig sicherheitspolitisch mit anderen Staaten abstimmen können. Der Gegenentwurf erschwere dies, indem er eine Verfassungsänderung oder die Ausrufung von Notrecht notwendig mache. Die Neutralität dürfe daher nicht immerwährend sein. Der Gegenentwurf würde somit die grundlegenden problematischen Züge der ursprünglichen Initiative beibehalten.

Darüber hinaus wird argumentiert, dass es keinen Gegenentwurf brauche, da die Initiative gemäss einer Umfrage als chancenlos gelte. Zudem schaffe der Gegenentwurf keine Klarheit, sondern Verwirrung, die eine klare Meinungsäusserung des Volkes zur ursprünglichen Initiative erschwere. Mit Annahme des Gegenentwurfs, bliebe der Streit über die Interpretation der immerwährenden Neutralität als Staatszweck, statt als Mittel zum Zweck zur Erreichung der Staatsziele Freiheit, Sicherheit und Solidarität, bestehen. Das Volk solle sich daher nur zur Initiative äussern. Es wird vereinzelt betont, dass die flexible Handhabung der Neutralität sich bewährt habe und es daher keinen Bedarf für eine Verankerung der Neutralität in Art. 54 BV gebe, der bereits heute der gelebten Schweizer Aussenpolitik entspreche.

Ein Teil der Stellungnehmenden vertritt weiter die Meinung, dass eine starre Neutralitätsauffassung nicht mit der völkerrechtlichen Ordnung der UNO-Charta vereinbar sei, welche bei Angriffskriegen den Rekurs auf die Neutralität nicht als legitim betrachte, sondern Solidarität mit dem angegriffenen Staat verlange. Es sei in dem Sinne nicht mehr, sondern weniger klassische Neutralität nötig. Auch ergebe – so die Argumentation in einer Stellungnahme – die bewaffnete Neutralität inmitten der Europäischen Union keinen Sinn, da die Schweizer Armee einen Gegner an der Grenze nicht aufhalten könne. Bei Annahme des Gegenentwurfs solle daher die Bewaffnung gestrichen werden.

Eine weitere Gruppe der Stellungnehmenden begrüsst zwar, dass der Gegenentwurf die Neutralität als dauerhaft und bewaffnet anerkenne und dass die Neutralität die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zum Ziel habe. Dies sei jedoch unzureichend. Der Gegenentwurf wird als eine Neutralität light erachtet, da er die schweizerische Neutralität nicht umfassend schützen, sondern relativieren würde. Ein zentrales Manko sei das Fehlen eines klaren Verbots der Übernahme von Sanktionen ausserhalb der UNO, ebenso wie die fehlende Abgrenzung zu Militärbündnissen wie der NATO oder militärischen EU-Programmen was einen gefährlichen Interpretationsspielraum belasse. So schweige der Gegenentwurf gänzlich zur Frage eines NATO oder EU-Beitritts. Ein solcher Interpretationsspielraum

sei gefährlich, weil eine zu starke Integration in die militärischen Strukturen der EU und NATO weltweit falsche Signale aussende und die Handlungsfreiheit der Schweiz einschränke. Die Übernahme von Sanktionen, wie dies 2022 mit Russland geschehen sei, führe zur Parteinahme, was die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Vermittlerin untergrabe und sie faktisch zur Kriegspartei mache. Eine Neutralität, die wirtschaftliche und diplomatische Zwangsmittel zulasse, sei keine echte Neutralität mehr, sondern eine abgeschwächte Form, die im Ernstfall keine Glaubwürdigkeit, keine Anerkennung und keinen Respekt erfahren werde. Diese Aushöhlung des Vertrauens erhöhe die Kriegsgefahr für die Schweiz. Der Gegenentwurf wird daher nicht als echter Mittelweg betrachtet, sondern als eine Kodifizierung des Status quo, die gerade durch ihre Auslassungen bei den entscheidenden Fragen keine klare verfassungsrechtliche Grundlage schaffe und Raum lasse für weitere Neutralitätsbrüche.

b) Befürworter des Gegenentwurfs

Eine Stellungnahme hebt hervor, dass der Gegenentwurf schlicht und weniger einschränkend sei als die Initiative und sich auf das Wesentliche fokussiere. Die Aufnahme der Formulierungen im Gegenentwurf in die Verfassung könne die Neutralität der Schweiz international stärken, sofern sie konsequent und glaubwürdig umgesetzt werde. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Verfassungsartikel zur Aussenpolitik insgesamt zu überarbeiten, um sie klarer, zeitgemässer und wirkungsvoller zu gestalten.

c) Gegner der Initiative

Die Gegner kritisieren, dass die Initiative eine starre Definition der Neutralität in der Bundesverfassung verankere, was eine deutliche Abkehr und einen Kurswechsel von der bisherigen, flexiblen Praxis darstelle. Dadurch würde die Neutralität ihren bewährten instrumentellen Charakter verlieren und zum reinen Selbstzweck erhoben. Die schwerwiegendste Konsequenz wäre die massive Einschränkung der Aussen- und Sanktionspolitik, da die Schweiz künftig ausschliesslich Sanktionen der UNO übernehmen dürfte – in einem System, in dem ein Aggressor solche Sanktionen im UN-Sicherheitsrat blockieren könne. Die Übernahme von Sanktionen, beispielsweise der EU oder der OSZE, wäre ausgeschlossen, was den Verlust gewichtiger aussenpolitischer Instrumente bedeuten würde und die Schweiz von Partnerländern isolieren würde. Eine derart rigide Auslegung würde den Handlungsspielräume der Schweiz hinsichtlich der Reaktion auf Völkerrechtsverletzungen erheblich beschränken und somit zentrale aussenpolitische Interessen sowie die Sicherheit des Landes und Europas gefährden.

Ferner wird kritisiert, dass die Initiative auf einem überholten Verständnis von Krieg und Sicherheit basiere, das neuen Konfliktdimensionen nicht gerecht werde und das Risiko berge, von geopolitischen und technologischen Entwicklungen überfordert zu sein. Mit einem solchen Verständnis könne insbesondere die Souveränität des Landes nicht angemessen verteidigt werden. Die Neutralität sei nicht nur eine Frage der Rüstung, sondern eine Dimension der Sicherheitspolitik im weiteren Sinne. Zudem werde die Rolle der Schweiz zu stark auf die einer Vermittlerin beschränkt, während sie eigentlich das gesamte Spektrum der guten Dienste anbieten solle. Abschliessend wird die Initiative teils als überflüssig erachtet, da gewisse Bestimmungen bereits den Vorgaben des Völkerrechts und der heutigen Praxis entsprechen und die bestehenden Verfassungsartikel den Bundesrat und die Bundesversammlung bereits zur Wahrung der Neutralität verpflichten würden.

d) Befürworter der Initiative

Laut den Befürwortern der Initiative habe die Schweizer Neutralität an Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit verloren. Dieser Zustand sei durch eine klare verfassungsrechtliche Grundlage für eine dauerhafte, bewaffnete und umfassende Neutralität zu korrigieren. Sie kritisieren die flexible Neutralitätspolitik des Bundesrates, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. Das Mittragen von Sanktionen, wie jenen gegen Russland, habe dazu geführt, dass die Schweiz weltweit nicht mehr als neutral wahrgenommen werde. Aus Sicht der Befürworter ist diese Sanktionspolitik nicht nur willkürlich und parteiisch, sondern auch selektiv und völkerrechtswidrig und treffe in erster Linie die einfachen Leute. Als konsequente Alternative fordere die Initiative daher die Ablehnung nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten (ausser UNO-Sanktionen). Gleichzeitig ziele sie darauf ab, die Guten

Dienste als Kern der Aussenpolitik wiederherzustellen und gesetzlich abzusichern. Die Befürworter argumentieren, dass eine umfassende Neutralität das Risiko eines Angriffs senke, die Verteidigungsfähigkeit stärke und die Schweiz davor bewahre, in internationale Konflikte hineingezogen zu werden. Mit der Initiative würde dem Bundesrat ein Kompass vorgegeben, mit welchem die neutralitätspolitische Glaubwürdigkeit weltweit wiederhergestellt und langfristig gesichert werden könne.

Zudem sei die Neutralität Ausdruck der direkten Demokratie, da die Schweiz selbst über ihre Haltung entscheide und nicht internationale Organisationen oder fremde Oberkommandos. In diesem Kontext äussern sie die Sorge vor einer schrittweisen Annäherung an die NATO mittels einer Salamtaktik. Damit würde die Neutralität mehr und mehr verwässert und stetig abgeschafft. Es wird argumentiert, dass mit der Initiative für die Schweiz sinnvolle Zusammenarbeit in Bereichen wie Luftwaffe und Cyberabwehr weiterhin möglich sei. Die rote Linie liege jedoch bei Übungen von Kampfverbänden, die im Rahmen von Beistandspflichten im Sinne Art. 5 des Nordatlantikvertrages (NATO) sowie des Art. 42(7) des EUV (EU) durchgeführt werden. Durch die Vermeidung solcher Verflechtungen soll das übergeordnete Ziel erreicht werden: den Ruf der Schweiz als glaubwürdig neutrales Land wiederherzustellen, ihre Unabhängigkeit in einer zunehmend polarisierten Welt zu sichern und ihre Rolle als Ort der Friedensdiplomatie und der humanitären Hilfe zu stärken.

5. Privatpersonen

Sämtliche 12 Stellungnahmen von Privatpersonen lehnen den Gegenentwurf ab und sprechen sich für die Annahme der Initiative aus, da diese die nötigen Leitplanken bei der Anwendung der Neutralität vorgebe. In den Stellungnahmen wird bemängelt, dass der Gegenentwurf die Bestimmung zum Verbot des Beitritts zu einem Militär- oder Verteidigungsbündnis sowie die Bestimmung zum Verbot der Übernahme von nichtmilitärischen Sanktionen ausserhalb der UNO nicht übernehme. Mit der Streichung dieser beiden Bestimmungen würde das Anliegen der Initiative geschwächt werden. Die Stellungnehmenden verweisen auf die Wahrung der Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und die Vermittlerrolle der Schweiz, die durch die Annäherung an Militärbündnisse gefährdet sei. Im Zentrum der Kritik steht dabei die Zusammenarbeit mit der NATO. Es wird argumentiert, dass es zu einer schleichenden Annäherung an die NATO komme und dass sich die NATO von einem Verteidigungsbündnis hin zu einem Angriffsbündnis gewandelt habe. Die Stellungnehmenden fordern eine starke und unabhängige Schweizer Armee, die, dem Konzept der bewaffneten Neutralität folgend, ausschliesslich der Landesverteidigung diene und für diesen Auftrag wieder eigenständig ausgerüstet werden müsse. Auch die Übernahme von Sanktionen, insbesondere jene der EU gegenüber Russland anlässlich des Ukraine-Konflikts, werden kritisiert, da sie schädlich für die Glaubwürdigkeit der Schweiz und oftmals nicht wirksam und willkürlich seien. Die Stellungnehmenden lehnen den von der Politik geforderten Spielraum bei der Anwendung der Neutralität ab.

Anhang: Übersicht der Teilnehmenden an der Vernehmlassung mitsamt Positionierung

Kantone (25)	Gegenentwurf			Initiative		
	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung
Aargau (AG)	X			X		
Appenzell Ausserrhoden (AR)	X					X
Appenzell Innerrhoden (AI)	X			X		
Basel-Landschaft (BL)	X			X		
Basel-Stadt (BS)	X					X
Bern (BE)	X					X
Freiburg (FR)		X		X		
Genf (GE)		X				X
Glarus (GL)	X			X		
Graubünden (GR)	X			X		
Jura (JU)		X		X		
Luzern (LU)	X					X
Neuenburg (NE)	Verzicht STN					
Obwalden (OW)	X					X
Schaffhausen (SH)		X			X	
Schwyz (SZ)	Verzicht STN					
Solothurn (SO)	X			X		
St.Gallen (SG)	X			X		
Tessin (TI)		X		X		
Thurgau (TG)	X			X		
Uri (UR)		X		X		
Waadt (VD)		X		X		
Wallis (VS)		X				X
Zürich (ZH)		X		X		
Zug (ZG)	X					X
Politische Parteien (7)	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung
Die Mitte		X		X		
Evangelische Volkspartei (EVP)	X			X		
FDP.Die Liberalen (FDP)	X			X		
GRÜNE Schweiz	X			X		
Grünliberale Partei Schweiz (glp)	X			X		
Schweizerische Volkspartei (SVP)	X				X	
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP)	X			X		
Dachverbände (4)	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung
Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)	Verzicht STN					
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)		X		X		
Verband der Schweizer Unternehmen (economiesuisse)		X		X		
Swissmem		X		X		

Interessierte und Organisationen (14)	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung
Bewegung für Neutralität	X				X	
Bewegung für Neutralität Gruppe Zürich	X				X	
Centre Patronal	X					X
CHANCE SCHWEIZ	X			X		
Dialogues @ Genève		X		X		
Forschungsinstitut direkte Demokratie	X				X	
Groupe de Réflexion	X					X
Komitee Neutralitätsinitiative	X				X	
Mouvement européen Suisse	X			X		
NeutRealität	X					X
Operation Libero	X			X		
Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT)	X					X
PRO SCHWEIZ	X				X	
Schweizerischer Friedensrat (SFR)	X			X		
Privatpersonen (12)	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung	Ablehnung	Zustimmung	Keine Äusserung
Bürkli Marianne	X				X	
Dougoud Claude	X				X	
Dougoud Rosemarie	X				X	
Fry Monika	X				X	
Graf Urs	X				X	
Hofmann Henriette und Andreas		X			X	
Perret Eliane	X				X	
Richner Ursula und Ruedi	X				X	
Stuck Hans-Markus	X				X	
Studer Ralph	X				X	
Wiedemeier Monika und Koch René	X				X	
Wüthrich Marianne	X				X	